

Fraktion

BFL

Bürger für Landshut e.V.

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Landshut, 17.10.2011
FC/Ma.

17.10.11g IR

Antrag für den Personensenat und Haushaltsausschuss

Für die Grundschule Conradin wird der Einsatz eines/r Sozialpädagogen/in mit einem Stundenansatz von 6 Std./W. beantragt.

Begründung:

Laut Shell-Jugendstudie wird Bildung in Deutschland weiterhin sozial vererbt. Damit wird deutlich, dass Bildungsgerechtigkeit herzustellen weiterhin auch eine besondere Aufgabe der Kommune ist. Deutschland gehört zu den Ländern, die ungewöhnlich früh eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach dem erreichten Leistungsstand vornehmen und damit die künftigen Bildungswege organisatorisch trennen. Vorliegende Untersuchungen bestätigen, dass dadurch das Ziel einer möglichst geringen Ungleichheit von Bildungsergebnissen nach sozialer Herkunft nicht erreicht werden kann. Schlechte Bildungsergebnisse sind die schwerwiegenden Folgen.

Die Folgekosten unzureichender Bildung stellen mit 70 % bei entgangenen Lohnkosten den größten Kostenfaktor dar und belasten insbesondere auch die kommunalen Haushalte.

Der Einsatz von Sozialpädagogen an unseren Schulen ist deshalb dringend notwendig um Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten und in enger Verbindung mit dem Elternhaus Schülerinnen und Schülern günstige Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Insgesamt ist es eine dringend notwendige Investition in die Zukunft.


Bernd O. Friedrich


Schwenkert Rosemarie


Margit Napf

Abbildung 2 Folgekosten unzureichender Bildung bei den öffentlichen Haushalten

Angaben in Euro

Jedes Jahr beginnen

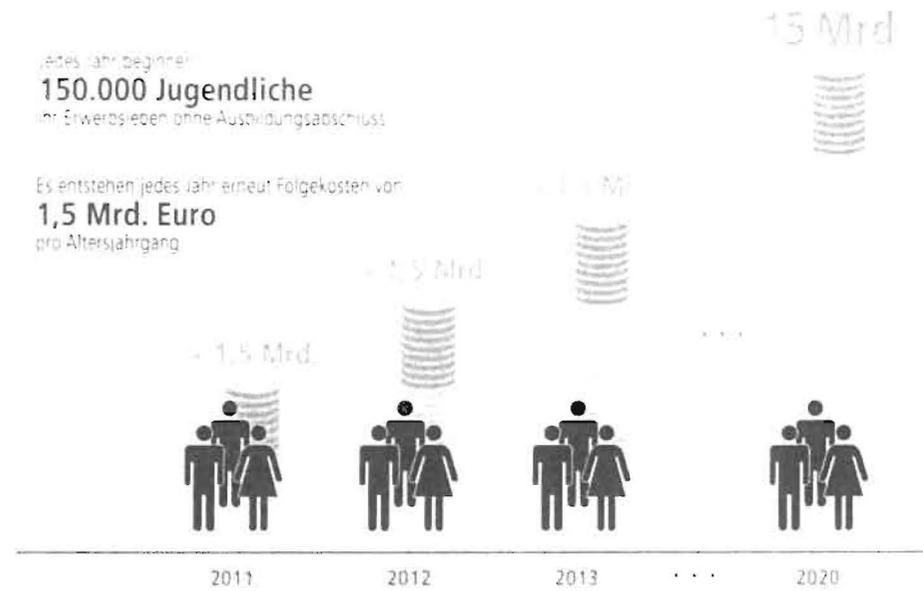
150.000 Jugendliche

im Erwerbsleben ohne Ausbildungsabschluss

Es entstehen jedes Jahr erneut Folgekosten von

1,5 Mrd. Euro

pro Altersjahrgang



Zusätzlich tragen wir schon heute
Folgekosten von mehr als
7 Millionen Menschen,
die ohne Ausbildungsabschluss geblieben sind



Anmerkung: Die Folgekosten unzureichender Bildung umfassen die bei öffentlichen Haushalten anfallenden Finanzierungskosten für die Sozialversicherung und Beiträge in Arbeitslosenversicherung sowie Ausgaben für Sozialtransfers, wenn es nicht gelingt die Zahl der 25-Jährigen ohne Ausbildungsabschluss zu halbieren. Sie werden als Differenz der kumulierten Barwerte über die Erwerbsbiografie (25 Jahre) zwischen der Barwertsumme für Personen mit und der hypothetischen Situation mit besserer Bildung ermittelt und berechnet.

Quelle: Mikrocensus und Sozialstruktur unter Berücksichtigung eigener Berechnungen

© 2014 IZA und Stiftung